

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| | |
|-------------------|------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0369/2015 |
| Auskunft erteilt: | Herr Witt |
| Ruf: | 492 61 57 |
| E-Mail: | Witt@stadt-muenster.de |
| Datum: | 30.04.2015 |

| | |
|----------|---|
| Betrifft | Johann-Krane-Weg - barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Austermannstraße", Planungs- und Baubeschluss |
|----------|---|

| | | |
|----------------|---|--------------|
| Beratungsfolge | 28.05.2015 Bezirksvertretung Münster-West | Entscheidung |
|----------------|---|--------------|

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der Planung und dem barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Austermannstraße“ auf dem Johann-Krane-Weg wird auf der Grundlage des Lageplanes von Mai 2015 zugestimmt.

II. Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen | | | |
| Zeile | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2015 | 9.000 | |
| | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2015 | 7.200 | ÖPNV-Förderung für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle 80% |
| Ergebnis | | | | 1.800 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Anlass

Die Arbeitsgruppe 5 "Stadtplanung und Verkehr" der KIB hat Ende 2014 den Antrag zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle "Johann-Krane-Weg" an die Verwaltung herangetragen. Der Haltestellenstandort ist in der aktuellen Prioritätenliste zum Haltestellenprogramm aufgenommen worden.

Die Dringlichkeit für den barrierefreien Ausbau dieses Standortes ergibt sich aus der Niederlassung eines Orthopädietechnikzentrums im Gewerbegebiet. Dieses wird in erheblichem Umfang von mobilitätseingeschränkten Menschen frequentiert, die aber die provisorisch eingerichtete Haltestelle überhaupt nicht nutzen können, da der Ein- und Ausstieg aufgrund des fehlenden Hochbordes nicht möglich ist. Somit müssen diese Menschen gegenwärtig eine Haltestelle später aussteigen und einen zusätzlichen Weg von ca. 300 m bewältigen.

In der Haushaltstelle zum Haltestellenprogramm für 2015 stehen noch finanzielle Mittel zur Verfügung, so dass diese Maßnahme aufgrund der Dringlichkeit vorgezogen und kurzfristig umgesetzt werden soll.

Bestand

Die heutige Bushaltestelle „Austermannstraße“ in dem Johann-Krane-Weg ist als Fahrbahnrandhaltestelle angelegt und nicht barrierefrei ausgebaut. Die Haltestelle wird von der Buslinie 13 im 20-Minutentakt bedient. Diese liegt ungünstig zwischen einer ungenutzten Zufahrt und einer Baumscheibe. Eine Auftrittsfläche ist ebenfalls nicht vorhanden. Im unmittelbaren Haltestellenbereich befindet sich eine Orthopädiepaxis, die von vielen mobilitätseingeschränkten Menschen besucht wird. Ein barrierefreier Ausstieg an dieser Bushaltestelle ist aufgrund der ungünstigen Lage nicht möglich.

Planung

Die Planung sieht vor, die heutige Bushaltestelle „Austermannstraße“ zu einem barrierefreien Bushaltestellenkap umzubauen.

Um die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu erfüllen, wird die vorhandene Bushaltestelle in Richtung Osten verlegt. Dadurch müssen 4 Stellplätze entfallen. Durch die Einrichtung des Buskaps wird eine ausreichend große Aufstellfläche für die Fahrgäste geschaffen. Die geplante Haltestelle wird als Buskap mit einem Niederflurbordstein von 16 cm barrierefrei ausgebaut und mit einem Leitsystem ausgestattet.

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle hat das Tiefbauamt 2015 einen Förderantrag nach § 11 ÖPNVG gestellt, es werden Zuwendungen in Höhe von 80 % der Baukosten für die Haltestelle erwartet. Mit der Umsetzung wird im 3. Quartal gerechnet.

Reduktionsvariante

Die Haltestellen werden nach den erforderlichen und politischen beschlossenen Standards barrierefrei ausgebaut. Eine Reduktion in der Planung ist auch im Hinblick auf die fahrgeometrischen Erfordernisse an eine Haltestelle nicht möglich. Als Kostenreduzierung bliebe nur ein gänzlicher Verzicht auf einen barrierefreien Ausbau, d. h. die Beibehaltung des vorhandenen Zustands.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage: Lageplan